

Regierungspräsidium Darmstadt



# Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet  
„Grünlandbereiche östlich von Brensbach“

**Gültigkeit: 01.08.2010**

**Versionsdatum:**  
15.07.2010

Darmstadt, den 15.07.2010

Betreuung:	Landrat des Odenwaldkreises - Amt für den ländlichen Raum Reichelsheim -
Kreis:	Darmstadt-Dieburg/Odenwaldkreis
Stadt/ Gemeinde:	Otzberg/Brensbach
Gemarkung:	Ober-Klingen/Brensbach, Höllerbach, Wallbach
Größe:	87,26 ha
NATURA 2000-Nummer:	6219-301

Bearbeitung: Landrat des Odenwaldkreises  
Amt für den ländlichen Raum Reichelsheim  
Dipl.-Ing. (FH) Monique Bunzel

# Inhalt

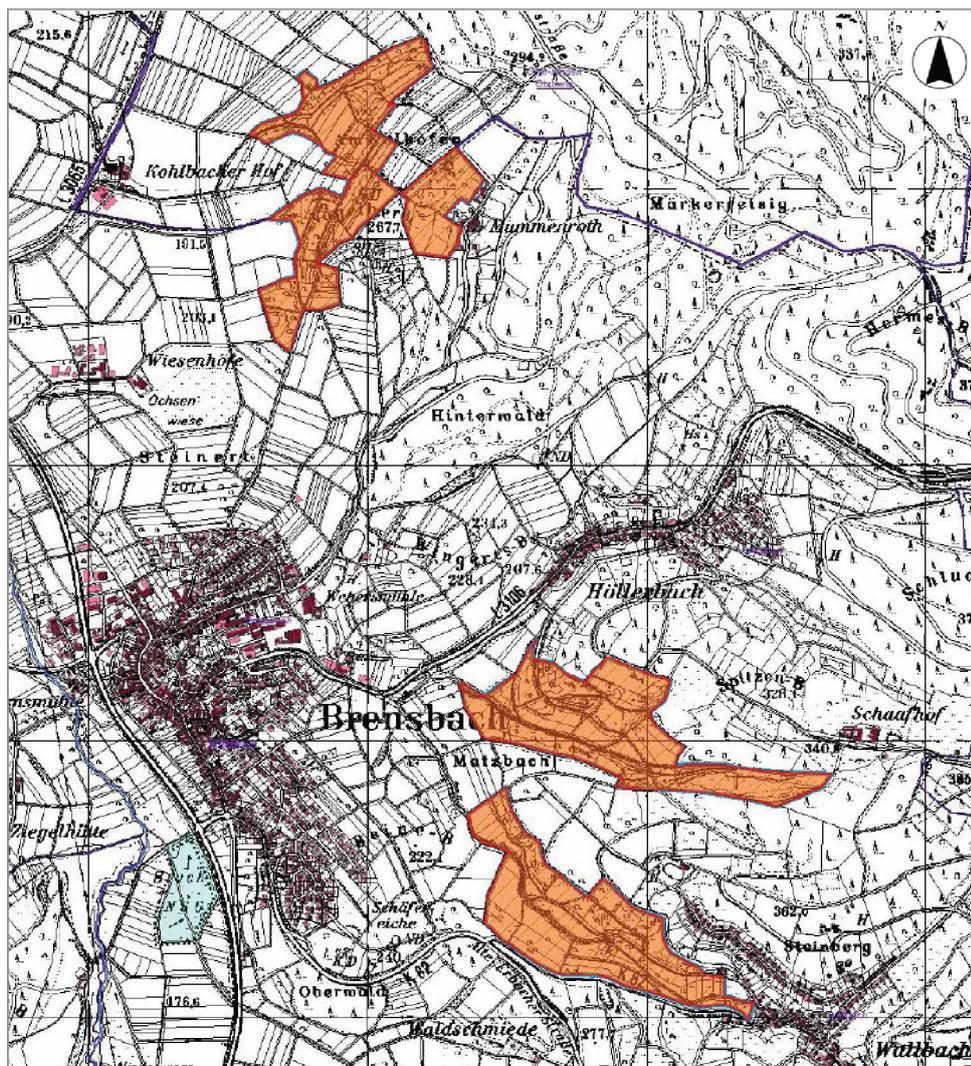
	<b>Seite</b>
<b>1. Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2. Gebietsbeschreibung</b>	<b>4</b>
2.1    Lage, Nutzung, Vegetation	
2.2    Politische und administrative Zuständigkeiten	
2.3    Eigentumsverhältnisse	
2.4    Luftbildausschnitte	
<b>3. Leitbild und Erhaltungsziele</b>	<b>9</b>
3.1    Leitbild	
3.2    Erhaltungsziele	
3.3    Prognose erreichbarer Ziele	
<b>4. Beeinträchtigungen und Störungen</b>	<b>13</b>
<b>5. Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>13</b>
5.1.    Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)	
5.2.    Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes (Wertstufe B) erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)	
5.3.    Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (Wertstufe C > B) (Maßnahmentyp 3)	
5.4.    Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe B > A) (Maßnahmentyp 4) - entfällt -	
5.5.    Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)	
<b>6. Report aus dem Planungsjournal</b>	<b>16</b>
<b>7. Literatur</b>	<b>17</b>
<b>8. Anhang</b>	<b>17</b>
8.1    Karte aus dem NATUREG-Modul	
8.2    Fotodokumentation	

**Hinweis:**

**Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura2000-Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer im Amt für den ländlichen Raum in Reichelsheim erfolgen.**

## 1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Grünlandbereiche östlich von Brensbach“ umfasst die von hauptsächlich Grünlandnutzung und Streuobstwiesen geprägten Hang- und Talbereiche zwischen den Ortschaften Brensbach, Wallbach und Höllerbach.



FFH-Gebiet „Grünlandbereiche östlich von Brensbach“  
Kartenausschnitt aus NATUREG

Das Gebiet wurde mit Verordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (jetzt HMUJELV) über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008 (GVBl I S. 30; 07.03.2008) als FFH-Gebiet unter Schutz gestellt. Die Schutzwürdigkeit wird u. a. durch das Vorkommen der Anhang II-Art – „**Spanische Flagge**“ (*Euplagia quadripunctaria*) – bestimmt. Bei der Untersuchung des Gebietes wurden außerdem die Lebensraumtypen (LRT) **6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“** und **\*91E0 „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“** auf der Fläche nachgewiesen.

Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) verpflichten sich die Mitgliedsstaaten die in den FFH-Gebieten vorhandenen besonders schutzwürdigen Lebensraumtypen und Tierarten zu erhalten. Die dazu notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind in Bewirtschaftungsplänen festzulegen. In Hessen erfolgt dies in so genannten Maßnahmenplänen.

Grundlage für diesen Maßnahmenplan ist das Gutachten zur Grunddatenerhebung (GDE) durch das Büro für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Darmstadt aus dem Jahr 2006.

Danach wurde für das Gebiet eine Tierart nach Anhang II und zwei Lebensraumtypen festgestellt, die nach der FFH-Richtlinie (FFH-RL) schutzwürdig sind (=Schutzgüter):

- **Spanische Flagge** (*Euplagia quadripunctaria*, EU-Code 1078\*, Anhang II der FFH-RL)
- **Magere Flachland-Mähwiesen** (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*, EU-Code 6510, Anhang I der FFH-RL)
- **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*** (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*, EU-Code \*91E0, Anhang I der FFH-RL);  
LRT \*91E0 wurde in der GDE wegen dessen nicht signifikanter Präsenz (Repräsentativitätsgrad=D) nicht detailliert erfasst.

Die aus diesen Schutzgütern abgeleiteten Erhaltungsziele sollen durch Festlegung konkreter Maßnahmen erreicht werden. Ferner dient der Maßnahmenplan der Verwaltung, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zielkonform einzusetzen und zu steuern.

## 2. Gebietsbeschreibung

### 2.1 Lage, Nutzung, Vegetation

Das Gebiet ist in vier Teilflächen gegliedert und besitzt eine Gesamtgröße von rund 87 ha. Folgende Naturräume lassen sich einordnen:

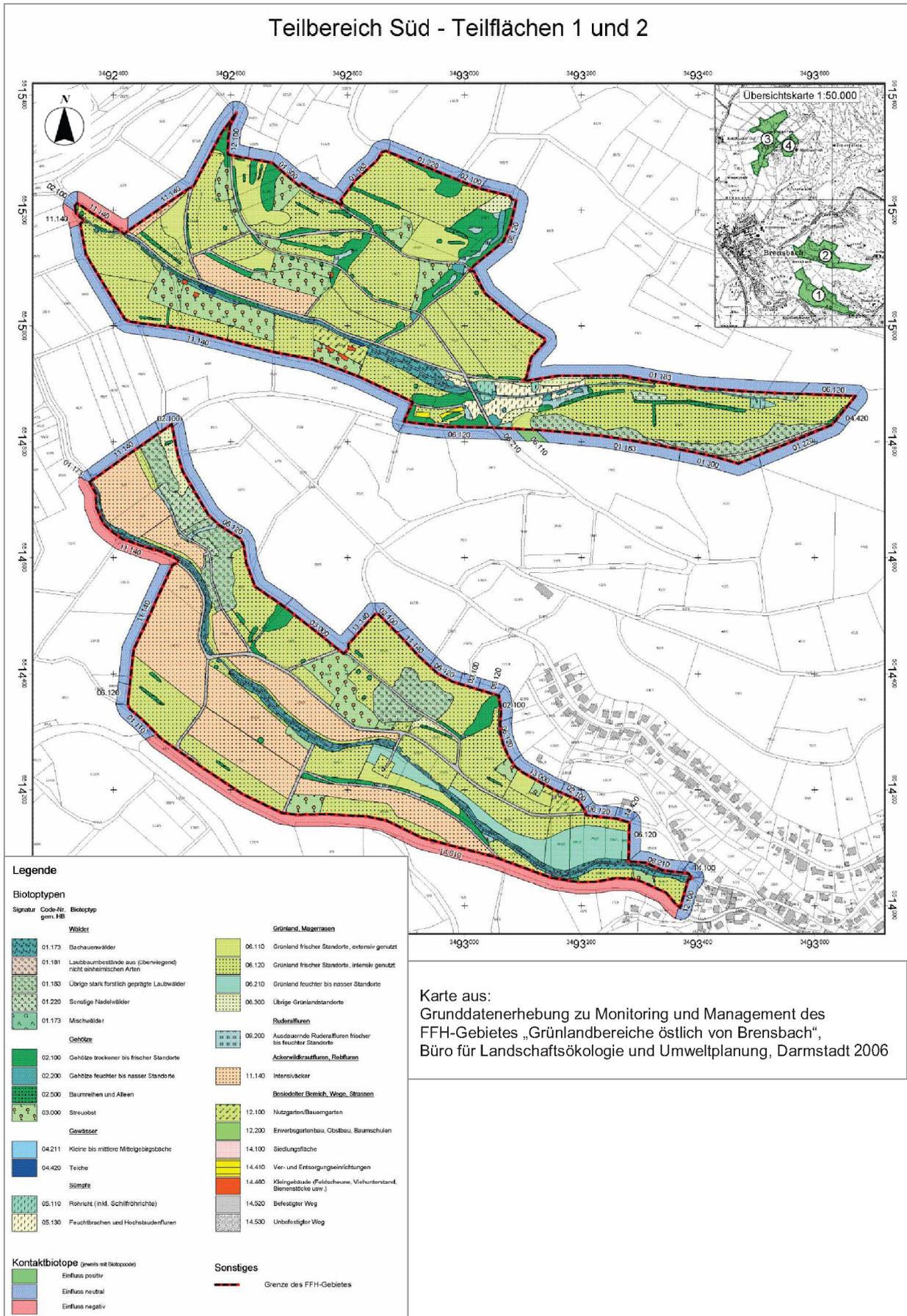
<b>Naturräumliche Zuordnung</b> (nach KLAUSING 1974, aus GDE 2006):		
Haupteinheitengruppe	14	Hessisch-Fränkisches Bergland
Haupteinheit	145	Vorderer Odenwald (D55)
Haupteinheitengruppe	23	Rhein-Main-Tiefland
Haupteinheit	231	Reinheimer Hügelland (D53)

Innerhalb des europäischen Schutzgebietssystems ist das Gebiet den biogeografischen Zonen D53 (Oberrheinisches Tiefland) sowie D55 (Odenwald, Spessart und Südrhön) zuzuordnen.

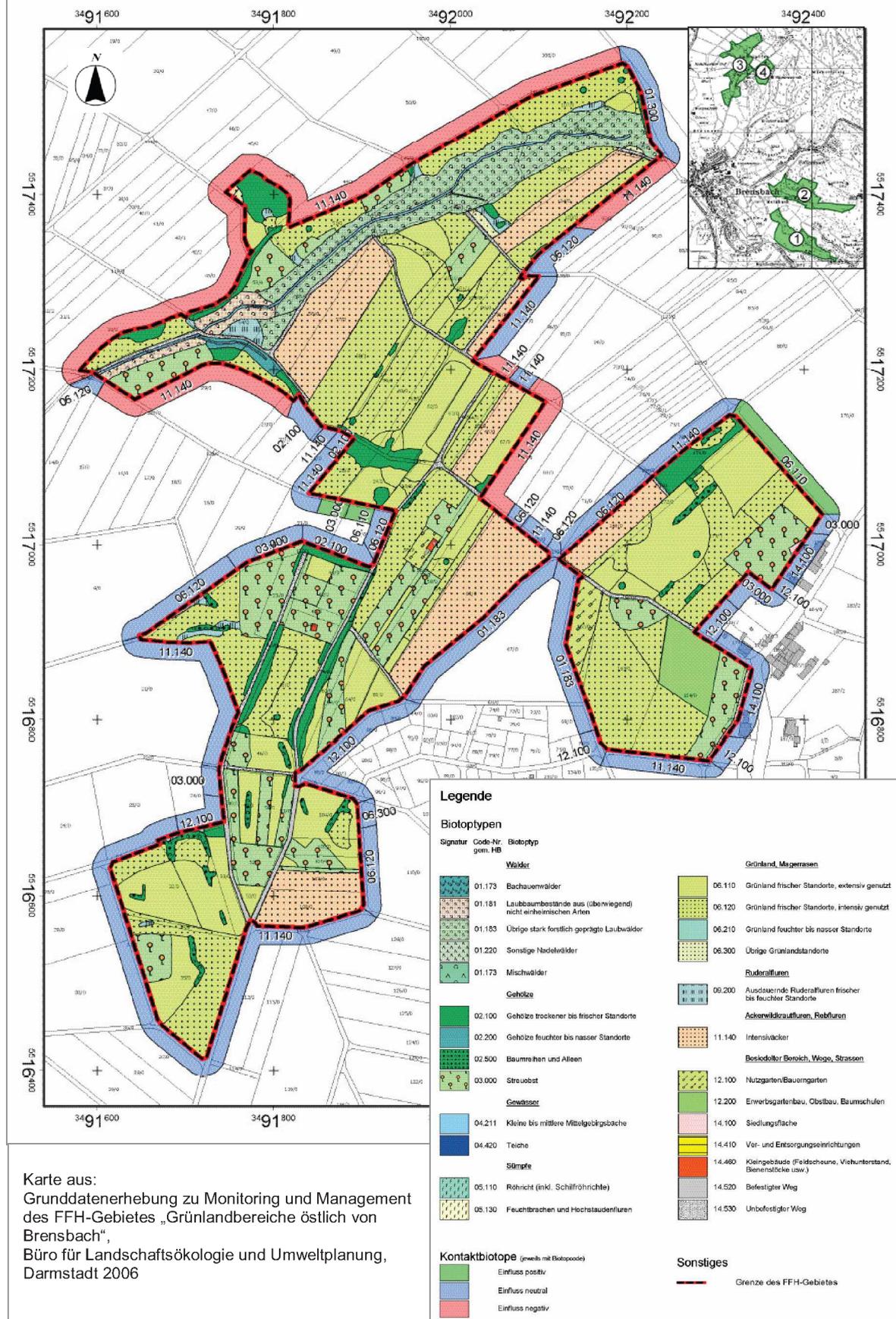
Im Gebiet wurden die folgenden Biotopkomplexe mit den entsprechenden Komplex-Codes nach BfN festgestellt (GDE 2006):

<b>Komplex-Code</b>	<b>Biotopkomplexe (Habitatklassen)</b>	<b>Anteil in %</b>
D	Binnengewässer	1
F1	Ackerkomplex	30
F3	Gehölzkulturkomplex	20
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	43
L	Laubwaldkomplexe (bis 30% Nadelbaumanteil)	5
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1
Summe:		100

# Biotoptypen



# Teilbereich Nord - Teilflächen 3 und 4



Karte aus:  
 Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management  
 des FFH-Gebietes „Grünlandbereiche östlich von  
 Brensbach“,  
 Büro für Landschaftsökologie und Umweltplanung,  
 Darmstadt 2006

## **2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten**

Das Gebiet erstreckt sich über zwei Landkreise Südhessens. Der weitaus größere Teil (80%) befindet sich in den Gemarkungen Brensbach, Höllerbach und Wallbach, welche politisch zur Gemeinde Brensbach im Odenwaldkreis gehören. Im nördlichen Bereich der Fläche 3 liegt der übrige Gebietsteil (20%), der zur Gemarkung Ober-Klingen zählt, politisch der Gemeinde Otzberg und folglich dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zuzuordnen ist.

Für das Gebietsmanagement (Gebietsabgrenzung, Monitoring, Berichtspflicht usw.) ist das Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde – zuständig.

Die lokale Gebietsbetreuung und die Organisation der erforderlichen Maßnahmen obliegen dem Amt für den ländlichen Raum in Reichelsheim.

## **2.3 Eigentumsverhältnisse**

5% Kommunen  
95% Private Eigentümer

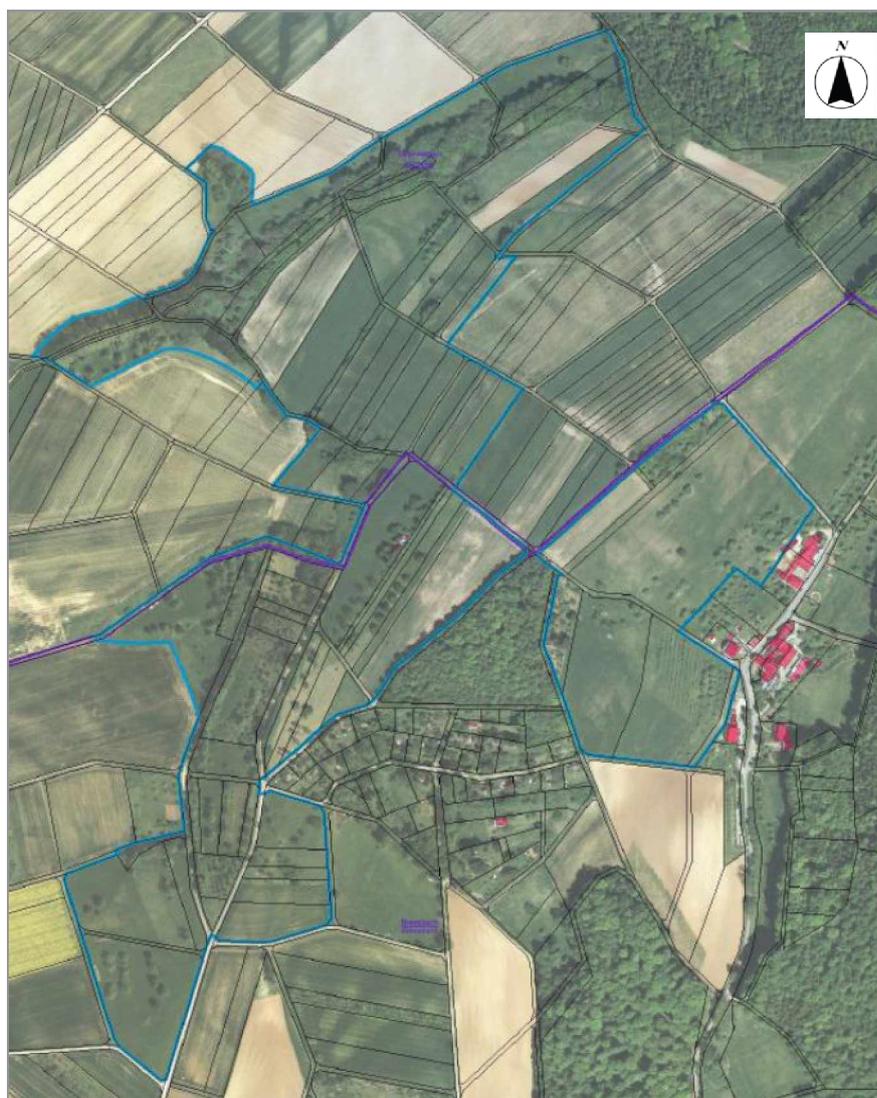
## **2.4 Luftbildausschnitte**

Siehe nächste Seite.

**NATUREG-Karte: Luftbildausschnitte**

**Teilflächen 1 (links) und 2 (oben) des FFH-Gebietes  
„Grünlandbereiche östlich von Brensbach“**

Luftbildausschnitte aus NATUREG



**Teilflächen 3 und 4 des FFH-  
Gebietes**

Luftbildausschnitt aus NATUREG

### 3. Leitbild und Erhaltungsziele

#### 3.1 Leitbild

Für das FFH-Gebiet „Grünlandbereiche östlich von Brensbach“ wird folgendes Leitbild zu Grunde gelegt:

*Offenhaltung der grünlandgeprägten Talbereiche und Streuobstwiesen durch extensive Nutzung unter Beibehaltung strukturreicher Waldränder und sonnenexponierter blütenreicher Gehölzsäume östlich von Brensbach zur Erhaltung des Vorkommens der Spanischen Flagge.*

#### 3.2 Erhaltungsziele

Entsprechend den Vorgaben werden nur für die Lebensraumtypen und/oder die Anhang II – Arten der FFH-Richtlinie hessenweit einheitliche Erhaltungsziele benannt.

**FFH-Anhang I – Lebensraumtypen: 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“** (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**FFH-Anhang II – Arten: 1078\* „Spanische Flagge“** (*Euplagia quadripunctaria*)

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern/-säumen, Hohl- und Waldwegen

#### 3.3 Prognose erreichbarer Ziele

Durch sukzessive Nährstoffabsenkung besteht auf den bestehenden Flächen des LRT 6510 der Wertstufe C die Möglichkeit, dass es mittelfristig zu einer qualitativen Verbesserung kommen kann und die Flächen sich so zu B-Flächen entwickeln lassen. Aus den von Nährstoffreichtum oder Beweidung stärker beeinträchtigten Frischwiesenbereichen (in der nachfolgenden Tabelle Angaben in [ ] Klammern) würden sich infolge von Extensivierung kurzfristig bereits ein kleiner und langfristig ein größerer Teil zum LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“ entwickeln.

#### Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des Lebensraumtyps	Erhaltungszustand Ist 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	C	C	B*	B*
[6510]	Magere Flachland-Mähwiesen	-	[C**]	[C**]	[C**]
*91E0 [Repräsentivität D]	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	C	C	C	C

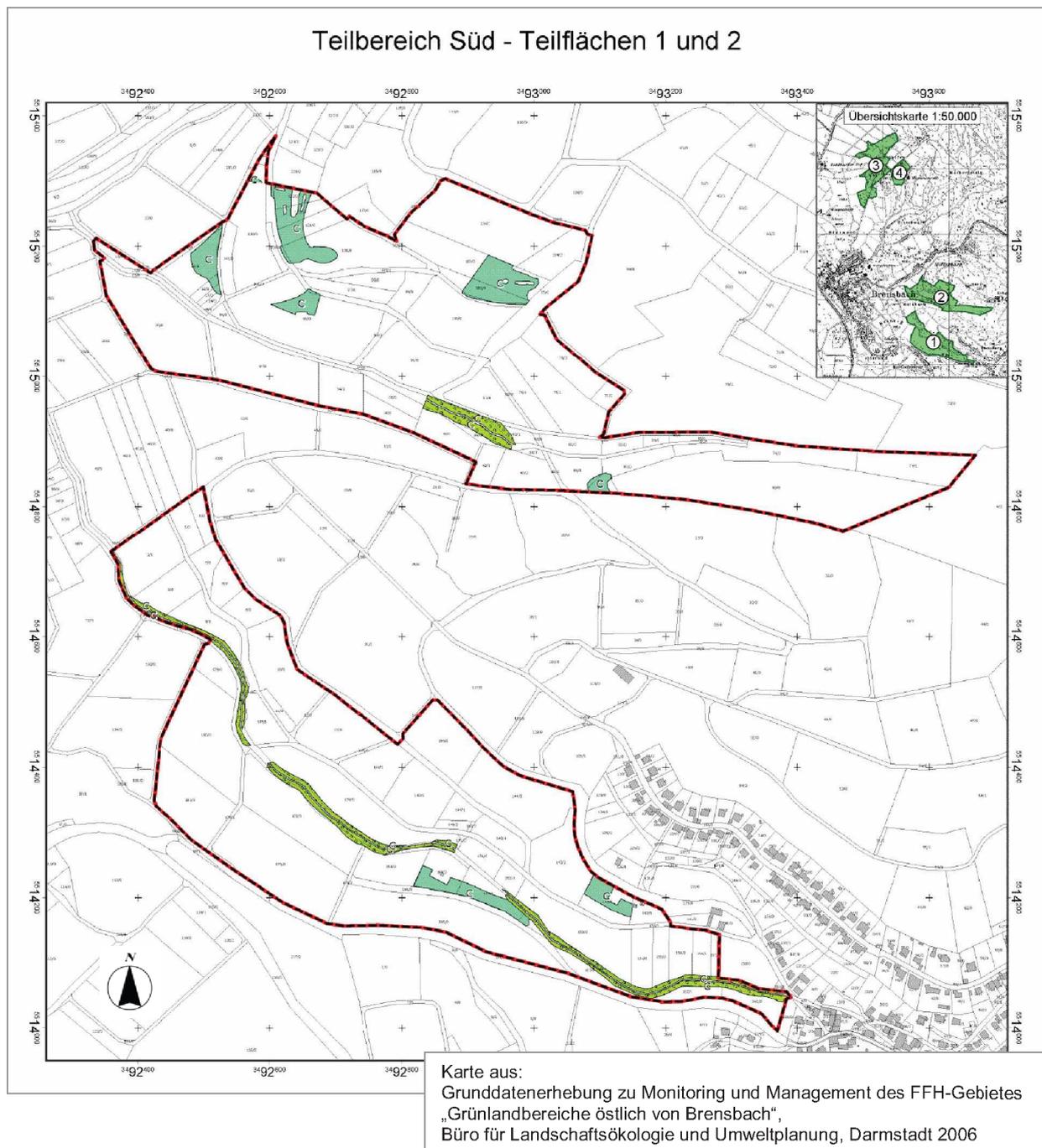
A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

\* = bei allmähliche Nährstoffabsenkung

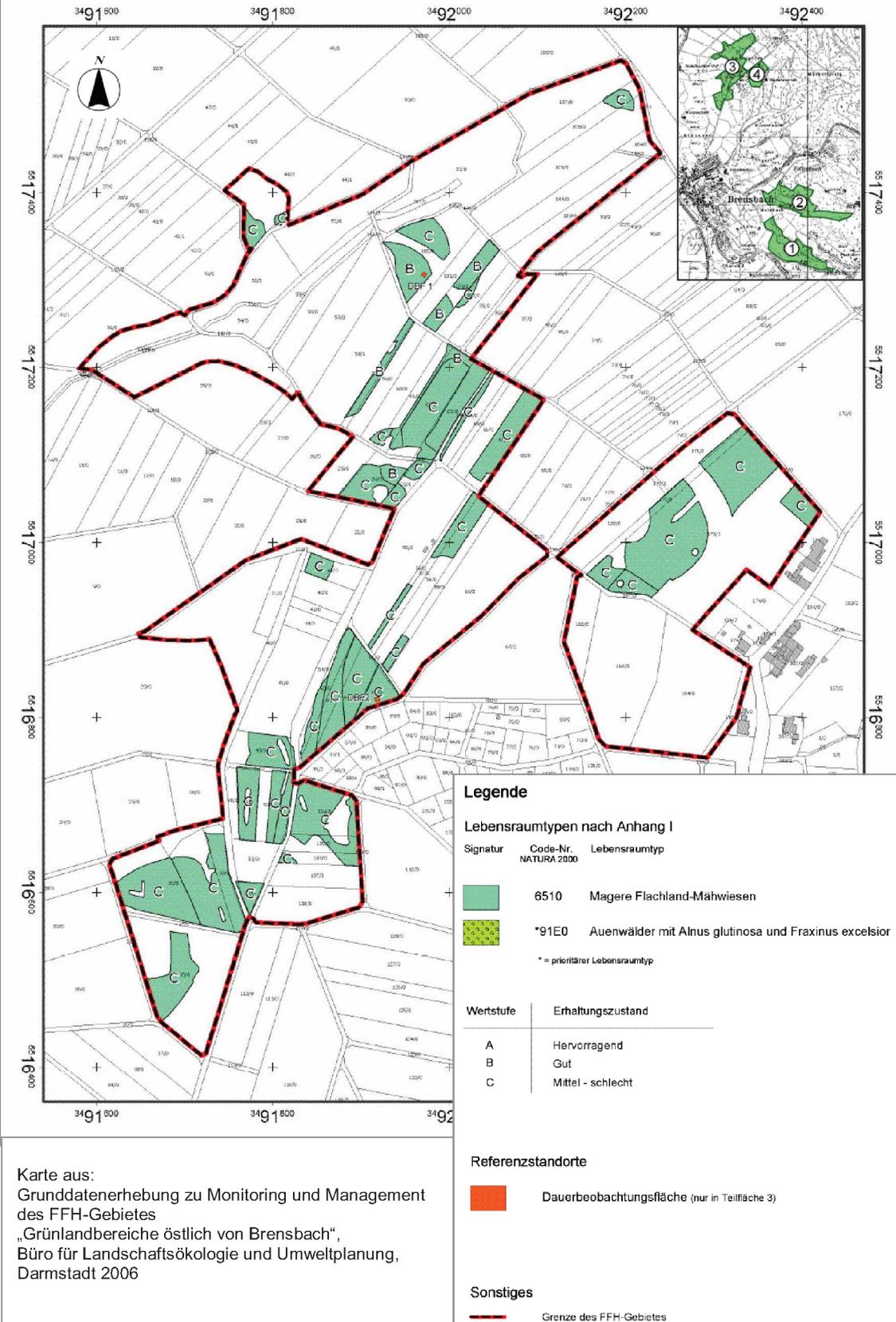
\*\* = bei Extensivierung der beeinträchtigten Frischwiesen

Für den LRT \*91E0 wurde zwar die Wertstufe C festgestellt (s. Tabelle S. 9 in grau und kursiv dargestellt), jedoch weist der LRT lediglich eine Repräsentativität der Stufe D = „nicht signifikante Präsenz“ auf. Wegen des derzeit kleinflächigen Vorkommens dieses Lebensraumtyps, wurden zu dessen Vergrößerung nur Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen (s. Kap. 5.5, S. 15). Deshalb enthält die Natura2000-Verordnung auch keinerlei Erhaltungsziele.

## Lebensraumtypen



### Teilbereich Nord - Teilflächen 3 und 4



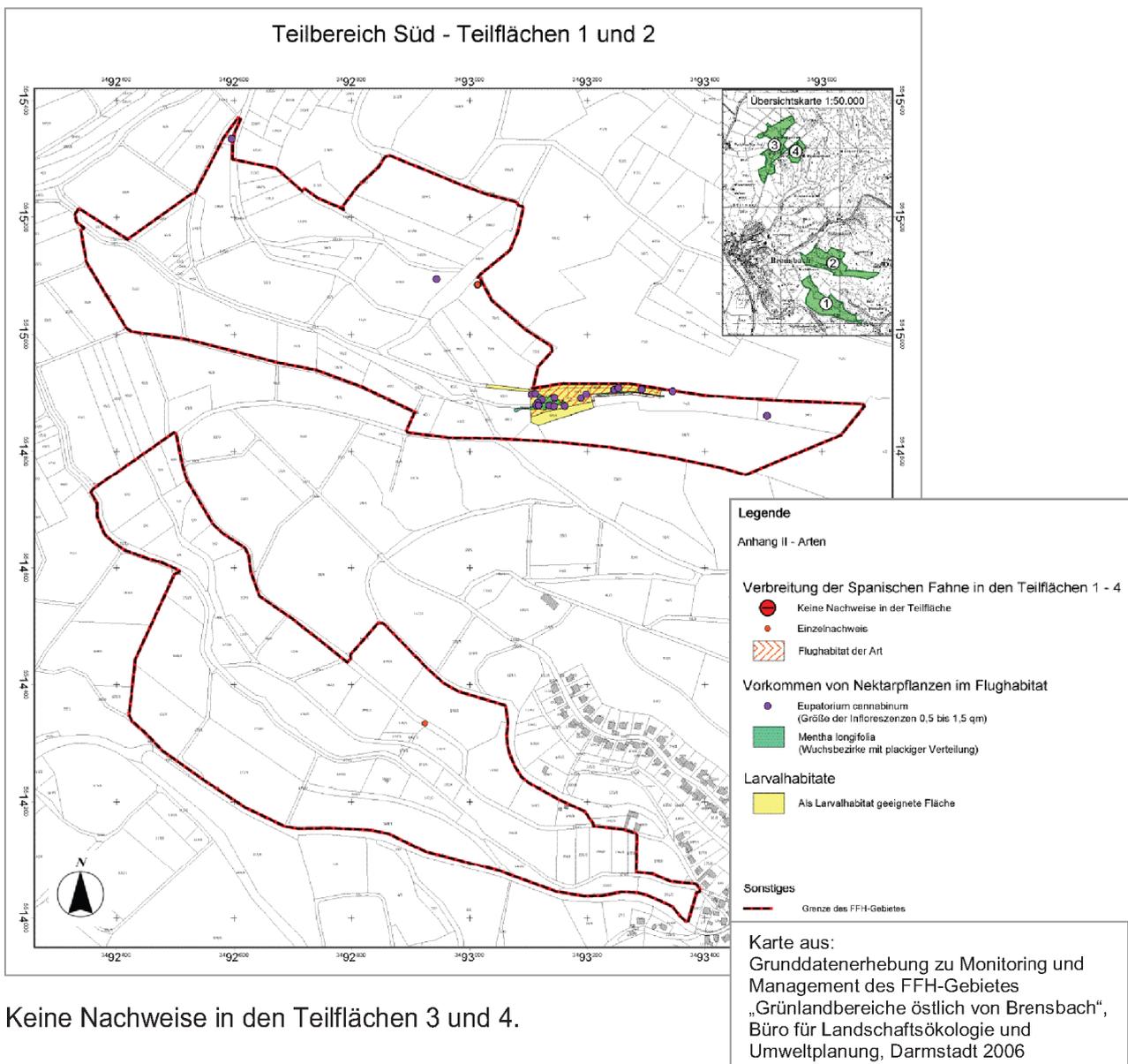
**Erhaltungsziel Wertstufe der Populationen für die FFH-Anhang II - Arten**

EU Code	Art	Population Ist 2006	Population Soll 2012	Population Soll 2018	Population Soll 2024
*1078	Spanische Flagge <i>Euplagia quadripunctaria</i>	B	B	B	B

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Bei Einhaltung der in Kapitel 5.2 beschriebenen Maßnahmen dürfte die Erhaltung der momentanen Populationsgröße der „Spanischen Flagge“ gewährleistet sein. Mittel- bis langfristig ist eine Wertsteigerung des Individuenvorkommens zu erwarten, wobei sich diese allerdings durch die begrenzte Flächengröße des Flughabitats relativ gering auswirken wird.

**Anhang II - Arten und artspezifische Habitate**



Keine Nachweise in den Teilflächen 3 und 4.

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

### Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des Lebensraumtyps	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- leichte bis mittlere Beeinträchtigungen infolge von Nährstoffeintrag und/oder Beweidung</li> <li>- einzelne wenige Flächen weisen Verbrachungserscheinungen auf</li> </ul>	keine

### Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU Code	Name des Lebensraumtyps	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
*1078	Spanische Flagge <i>Euplagia quadripunctaria</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbreitung von Neophyten (Drüsiges Springkraut)</li> <li>- Verbrachung/Gehölzsukzession</li> </ul>	keine

## 5. Maßnahmenbeschreibung

### 5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

1. Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünlandnutzung, Ackerbau) auf nicht LRT-Flächen und nicht LRT-Entwicklungsflächen zur Offenhaltung der Landschaft (Teilflächen 1-4).
2. Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung von Wäldern (Bachauen-, Laub-, Nadel- und Mischwäldern), Gehölzen (trockener bis frischer und feuchter bis nasser Standorte) sowie Baumreihen; Erhalt und Pflege der o. g. Wald- und Gehölzstrukturen (Teilflächen 1-4). Beobachtung der Flächen alle 5 Jahre.
3. Zurzeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten alle 5 Jahre bei folgenden Biotoptypen (Teilflächen 1-4):
  - Besiedelter Bereich, Straßen und Wegen
  - Gärten und Baumschulen (Intensivobstanlagen)
  - Ruderalfluren, Röhrichte, Hochstaudenfluren und Großseggenriede
  - Fließgewässer und stehende Gewässer

## 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes (Wertstufe B) erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)

### \*1078 Spanische Flagge:

4. Entbuschung der Feuchtbrache (südöstlicher Bereich Teilfläche 2) und Entbuschung des nördlich angrenzenden Waldrandes (Nektarressourcen und Raupenhabitat).
5. Selektives Mulchen der Feuchtbrache (südöstlicher Bereich Teilfläche 2) durch Beseitigung von Schilf und Drüsigem Springkraut vor der Samenreife im Juni/Juli und Mulchmahd der Nektarpflanzen ab September. Ziel: Freistellung/Förderung des Gewöhnlichen Wasserdosts und Ross-Minze (Hauptnektarpflanzen der Spanischen Flagge). Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Neophyten.

### LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen:

- Für LRT-Flächen der Stufe „B“ ist zu deren mittelfristigen Sicherung der Abschluss bzw. die Weiterführung/Verlängerung von HIAP-Verträgen ohne Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln mit einer zweischürigen Mahd anzustreben (Teilfläche 3). *[Maßnahme wurde im Planungsjournal der Maßnahme Nr. 7534 „Zweischürige Mahd“ zugeordnet; siehe Nr. 6.]*

## 5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (Wertstufe C > B) (Maßnahmentyp 3)

### LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen:

6. Für Flächen der Stufe „C“ (Mähwiesen und Mähweiden) ist zu deren mittelfristigen Sicherung der Abschluss bzw. die Verlängerung von HIAP-Verträgen ohne Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln mit einer zweischürigen Mahd anzustreben (Teilflächen 1-4).
7. Nutzungsänderung: Die ausschließlich beweideten (überwiegend mit Rindern und Schafen) LRT-Flächen der Wertstufe „C“, sollen vorerst als Mähweide mit Nachbeweidung (1. Aufwuchs mähen, 2. Aufwuchs beweidet) genutzt werden (Teilflächen 1-3). Eine zweischürige Mahd sollte jedoch angestrebt werden.

## 5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe B > A) (Maßnahmentyp 4)

- entfällt -

## 5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

### LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen:

Da die meisten Grünlandflächen durch Überdüngung/-weidung stark beeinträchtigt sind, ist es sinnvoll, die Nutzung der an die vorhandenen LRT angrenzenden Flächen, zu extensivieren.

Infolge der Extensivierung können sich bereits ein kleiner Teil kurzfristig und ein größerer Teil der Frischwiesen langfristig zum LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“ entwickeln:

- Nutzungsänderung von Intensiv- in Extensivgrünland bei 6510-Entwicklungsflächen (Teilflächen 1-4). Hier sollte durch Abschluss bzw. Verlängerung von HIAP-Verträgen ohne Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln, eine zweischürige Mahd angestrebt werden. Vernetzung von und Entwicklung zu LRT 6510-Flächen.  
*[Maßnahme wurde im Planungsjournal der Maßnahme Nr. 7534 „Zweischürige Mahd“ zugeordnet; siehe Nr. 6]*

LRT \*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*:

Am Ufergehölzsaum des Kohlbachs konnten sich bereits einzelne Erlen und Weiden durch Naturverjüngung im Unterwuchs etablieren, hier kann davon ausgegangen werden, dass es mittelfristig zur Ausbildung des LRT \*91E0 kommen wird:

8. Entnahme von Hybridpappeln aus dem Ufergehölzsaum des Kohlbachs im nördlichen Gebietsteil (Teilfläche 3) sowie von Nadelgehölzen und Hybridpappeln am Ufergehölzsaum des Matzbachs im mittleren Gebietsteil (Teilfläche 2). Förderung standortgerechter Naturverjüngung (Erlen, Weide).

## 6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme Nr.	Maßnahme	$\frac{O_{j,A}^{2,3}}{Y_{\pm 1/4}}$	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	$\frac{I_{S^0 1/4}}{O_{j,A}^{2,3}}$	$\frac{U_{K^0 2/4}}{3_{j,A}^{2,3}}$	$\frac{U_{K^0 A}}{I_{\pm 1/4}^{2,3}}$	Soll-Kosten je ME	Kosten gesamt Soll	Soll-Durchführende	$\frac{O_{K^0 1/4}}{U_{K^0 2/4}}$	$\frac{D_{K^0 1/4}}{U_{K^0 2/4}}$	$\frac{O_{K^0 1/4}}{U_{K^0 2/4}}$	$\frac{D_{K^0 1/4}}{U_{K^0 2/4}}$
7524-4	Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Entbuschung der Feuchtbrache (südöstl. Bereich Teilfläche 2) und Entbuschung des nördlich angrenzenden Waldbestandes	Feuchtbrache dient der Spanischen Flagge als Larvalhabitat und der Waldrand als Nektarressource und Raupenhabitat	2	ja	0,26	4.000,00	1.031,60	Unternehmer	07-12	1	2010	
7526-5	Mulchen / Mahd	01.09.01.	Selektives Mulchen der Feuchtbrache durch Beseitigung von Schilf/Drüsigem Springkraut im Juni/Juli und Mulchmahd der Nektarpflanzen ab September	Freistellung/Förderung des Gewöhnlichen Wasserdosts und Ross-Minze (Hauptnektarpflanzen der Spanischen Flagge); Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Neophyten	2	ja	0,98	2.000,00	1.955,40	Unternehmer	07-12	1	2010	
7528-8	Gehölz-entfernung am Gewässertrand	04.07.06.	Entnahme von Hybridpappeln aus dem Ufergehölzsaum des Kohlbachs sowie Nadelgehölze/Hybridpappeln am Matzbach	Freistellung und Förderung von standortgerechter Naturverjüngung (Erlen, Weiden); Entwicklung zu LRT *91E0; Vermeidung von schwer zersetzbarer Streu durch standortfremde Gehölze	5	nein	20,00	200,00	4.000,00	Unternehmer	10-12		2012	
7530-7	Nutzung als Mähweide mit Nachbarweidung	01.02.02.	Bislang ausschließlich beweidete LRT 6510-Flächen (Wertstufe C) sollen im Rahmen von HIAP-Verträgen vorerst als Mähweide bewirtschaftet werden	1. Aufwuchs mähen, 2. Aufwuchs beweiden. Sicherung der LRT 6510- Flächen; Offenhaltung der Landschaft; eine zweimalige Mahd sollte jedoch angestrebt werden	3	ja	4,89	0,00	0,00	Pächter/Eigentümer mit HELP	07-09	1	2010	
7534-6	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	LRT 6510-Flächen (WST B und C) sowie Entwicklungsflächen, sollen durch eine zweimalige Mahd im Rahmen von HIAP-Verträgen bewirtschaftet werden	Sicherung der LRT 6510- Flächen; Entwicklung zu LRT-Flächen; Offenhaltung der Landschaft	3	ja	10,83	0,00	0,00	Pächter/Eigentümer mit HELP	06	1	2010	
7721-2	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung; Beobachtung der Flächen alle 5 Jahre	Erhalt und Pflege von Wäldern, Waldteilen, baumreihen und Gehölzen	1	ja	13,69	0,00	0,00	Pächter/Eigentümer	99	5	2010	
7724-1	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünlandnutzung, Ackerbau)	Offenhaltung der Landschaft	1	ja	49,37	0,00	0,00	Pächter/Eigentümer	99	1	2010	
7727-3	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Keine Maßnahmen; Beobachtung der Flächen alle 5 Jahre	z. B. Verkehrswege, Gewässer, Intensivobst- und Gartenanlagen, u. a.	1	ja	6,73	0,00	0,00	Pächter/Eigentümer	99	5	2010	

## **7. Literatur**

Büro für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Darmstadt (2006);  
Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet „Grünlandbereiche östlich von Brensbach“ im  
Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt (unveröffentlicht)

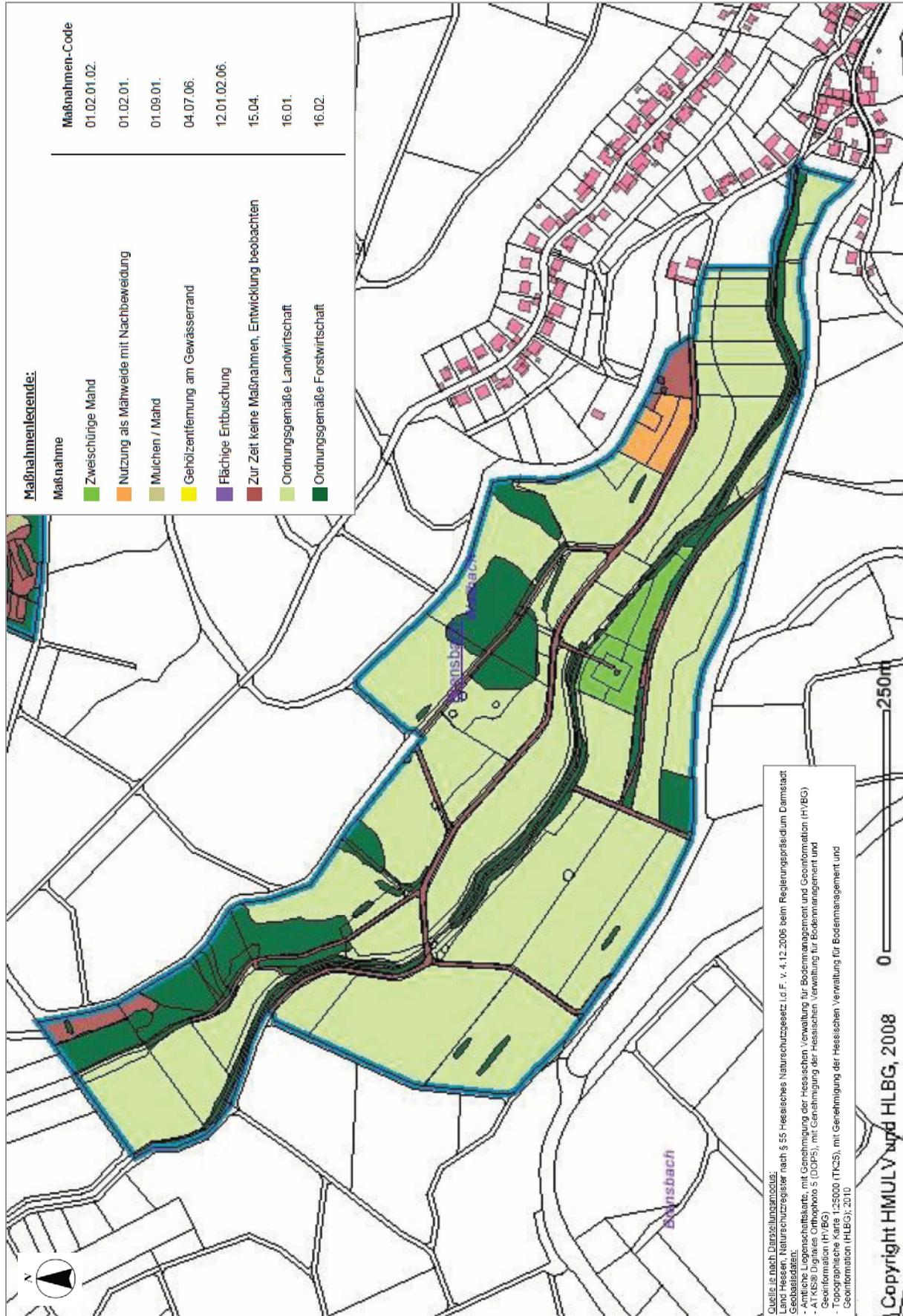
Standarddatenbogenauszug für FFH-Gebietsvorschlag: 6219-301, Grünlandbereiche östlich  
von Brensbach“ (2004)

## **8. Anhang**

### **8.1 Kartenausdruck aus dem NATUREG-Modul**

Siehe nächste Seite.

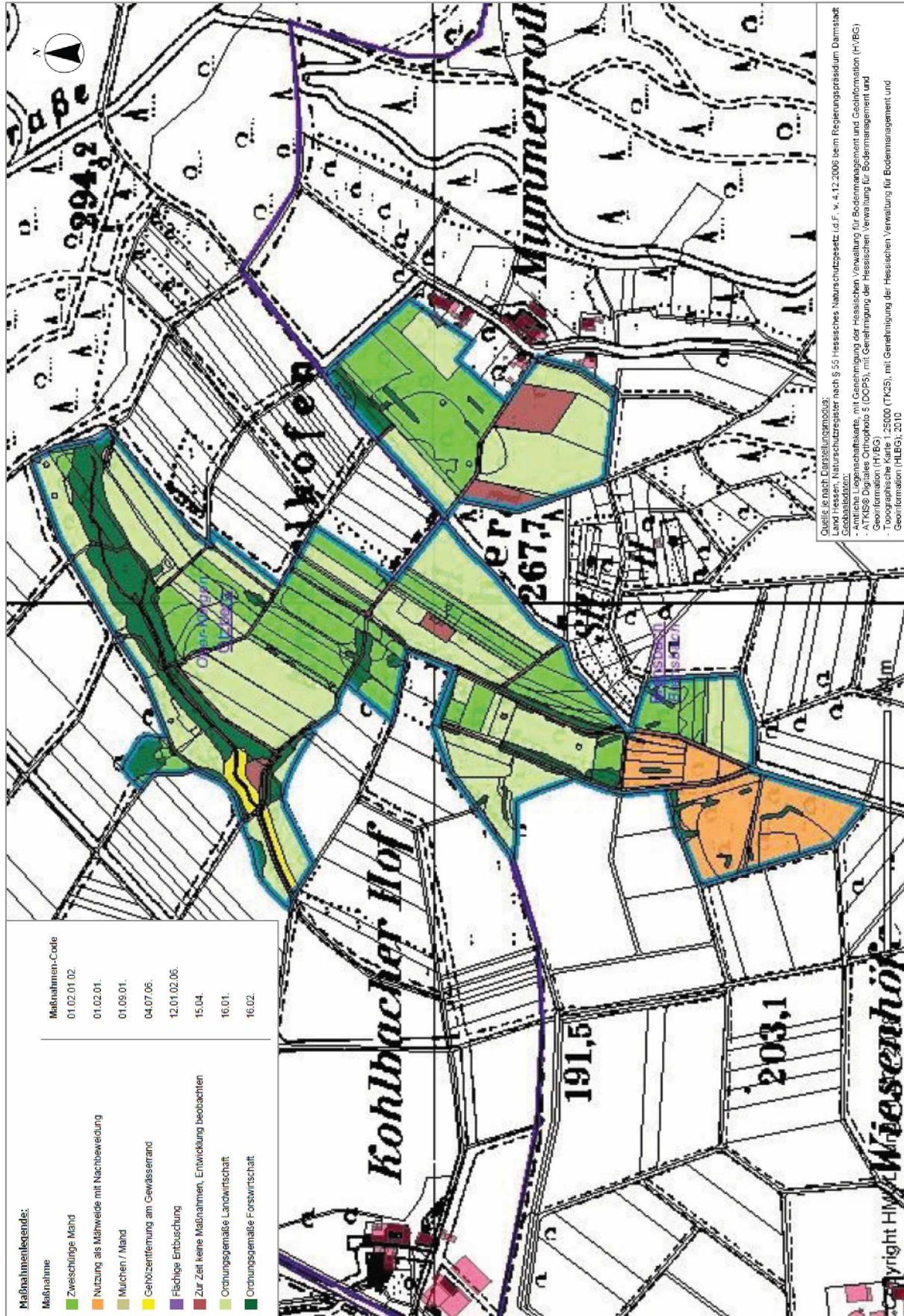
**NATUREG-Maßnahmenkarte FFH-Gebiet „Grünlandbereiche östlich von Brensbach“  
Teilfläche 1**



**NATUREG-Maßnahmenkarte FFH-Gebiet „Grünlandbereiche östlich von Brensbach“  
Teilfläche 2**



**NATUREG-Maßnahmenkarte FFH-Gebiet „Grünlandbereiche östlich von Brensbach“  
Teilflächen 3 und 4**



## 8.2 Fotodokumentation



Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) auf Gewöhnlichem Dost (*Origanum vulgare*).



Blick auf das Hauptflugareal der Spanischen Flagge (Teilfläche 2).

Links: Feuchtbrache Ende Juni 2009

Rechts: Feuchtbrache Ende August 2009 nach der Mulchmäh



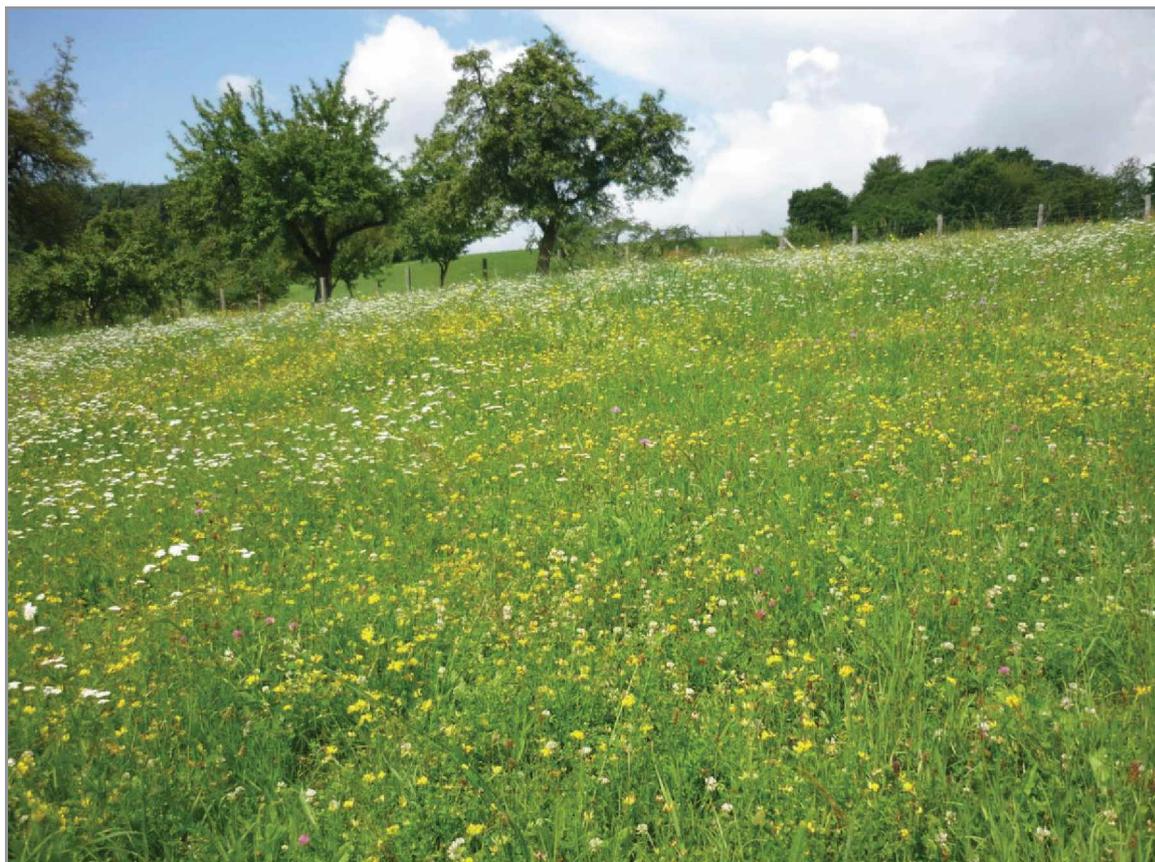
Wichtigste Nektarpflanze für die Spanische Flagge stellt der Gewöhnliche Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) dar.



Zweitwichtigste Nektarquelle ist die Ross-Minze (*Mentha longifolia*).



Rinderbeweidung auf der Teilfläche 1.



LRT-Fläche der Wertstufe C (Teilfläche 4).



Zu entnehmende Hybridpappeln am Ufergehölzsaum des Kohlbachs (Teilfläche 3).